

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5744

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5744



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

REFERENDUM



Hände weg von den Mindestlöhnen!



www.lohn-angriff.ch

Löhne müssen zum Leben reichen

Mehrere Kantone und Städte haben Mindestlöhne eingeführt. Damit die Löhne zum Leben reichen. Das Bundesparlament will nun, dass diese im Gastgewerbe, im Coiffeurgewerbe oder in der Reinigung nicht mehr gelten sollen.

Lohnschutz erhalten

Mindestlöhne schützen Menschen vor Lohndumping. Zwei Drittel der Betroffenen sind Frauen.

Volksentscheide respektieren

Oft wurden Mindestlöhne durch Volksentscheide beschlossen. Der Angriff auf die Mindestlöhne ist auch ein Angriff auf Volksrechte und die Demokratie.

JETZT UNTERSCHREIBEN!



REFERENDUM GEGEN DEN LOHN-ANGRIFF

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30.06.2026

Referendum gegen die Änderung vom 19. Juni 2026 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 19. Juni 2026 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es eigenhändig unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)		Eigenhändige Unterschrift	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Oktober 2026

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort

Eigenhändige Unterschrift

Geburtsdatum

Datum

Amtliche Eigenschaft

Amtsstempel

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: Referendum Lohn-Angriff, Postfach, 9430 St. Margrethen